

Merkblatt

zu den sprachlichen Voraussetzungen für die Zulassung und die Einschreibung an der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie zur Teilnahme an den Deutschkursen des Akademischen Auslandsamtes

1. Aus den "Angaben zu den Deutschkenntnissen" (s. Anlage) muß hervorgehen, daß Sie mindestens den **Kenntnisstand der Mittelstufe** erreicht haben. Dies nimmt man in der Regel an, wenn Sie die Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP, Goethe-Institut / Volkshochschule) bzw. im TESTDAF 14 Punkte nachweisen können.
Aus Ihren Angaben muß klar und lückenlos hervorgehen, wann und wie Sie die Deutschkenntnisse erworben haben. Die Angaben müssen Sie durch **Bescheinigungen** über die Teilnahme an Deutschkursen und durch Prüfungszeugnisse belegen.
Es genügt nicht, wenn Sie **nur** die Anmeldebescheinigung zu einem Kurs oder **nur** die Immatrikulationsbescheinigung oder **nur** die Teilnahmebescheinigung des zuletzt besuchten Kurses oder **nur** die letzte Prüfungsbescheinigung einreichen. Für **alle** von Ihnen angegebenen Kurse und Prüfungen fügen Sie bitte **alle** Bescheinigungen bei.
2. Nach erfolgter Zulassung zum Studium müssen Sie vor der Einschreibung den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch eine **Prüfung** erbringen. In dieser Prüfung wird festgestellt, ob Sie in ausreichendem Maße die sprachlichen Voraussetzungen besitzen, ein Fachstudium erfolgreich aufnehmen zu können. Diese Prüfung heißt **DSH** ("**D**eutsche **S**prachprüfung für den **H**ochschulzugang ausländischer Studienbewerber"). Die Prüfungsgebühr beträgt 60 Euro.
3. Sie können einen formlosen **Antrag auf Befreiung von der DSH** stellen, wenn Sie ein germanistisches Hochschulstudium mit einem Examen abgeschlossen haben, das einem deutschen Hochschulabschluss entspricht.
4. Sie sind **von der DSH befreit**, wenn Sie
 - ihre Universitätsreife (Abitur) in einem deutschsprachigen Land erworben haben
 - das Abitur an einer anerkannten deutschen Schule im Ausland erworben haben
 - die Sprachprüfung bereits an einer anderen deutschen Hochschule bestanden haben
 - das Große oder Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts erworben haben
 - das Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II, erworben haben.
 - die ZOP (Zentrale Oberstufenprüfung Goethe-Institut) bestanden haben.
 - den TestDaf mit mindestens dem Durchschnitt TDN 4 (=16 Punkte) bestanden haben.
5. Die **Termine** für die Deutsche Sprachprüfung werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Unmittelbar vor den Prüfungsterminen findet ein einwöchiger **Vorbereitungskurs** statt. Die Teilnahme an diesem Kurs ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen.
6. Wenn Sie die **Prüfung bestanden** haben, finden Sie Ihren Namen auf einer Liste, die nach Abschluß aller mündlichen Prüfungen im Akademischen Auslandsamt (Erdgeschoß) aushängt
7. Wenn Sie die **Prüfung nicht bestanden** haben, können Sie sich für den **Deutschkurs** des Akademischen Auslandsamtes anmelden. Allerdings ist diese Anmeldung keine Garantie für die tatsächliche Teilnahme an dem Kurs, denn in diesem Kurs gibt es **nur 25 Plätze**. Deshalb müssen einige Bewerberinnen und Bewerber am Tag des Kursbeginns an einem **Aufnahmetest** teilnehmen. Erst danach kann entschieden werden, ob Sie in den Deutschkurs des Akademischen Auslandsamtes aufgenommen werden.

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

- Zur Zeit gilt, daß Sie die Prüfung **zweimal** wiederholen dürfen (eventuell besteht künftig nur noch die Möglichkeit zu **einmaliger Wiederholung**). Zwischen jeder Wiederholung muß ein Semester liegen.
- Jede **DSH**, die Sie an einer deutschen Hochschule oder an einem Studienkolleg abgelegt haben, wird mitgezählt. Deshalb müssen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung versichern, daß Sie die Prüfung vor dem jeweiligen Semester **nur** an der Justus-Liebig-Universität ablegen werden und angeben, ob und an welcher anderen Universität Sie die Deutsche Sprachprüfung früher abgelegt und nicht bestanden haben. Falsche Angaben führen zur Annullierung der Prüfung und zur Rücknahme der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation.
- **Bescheinigungen** über die bestandene Prüfung werden direkt der Zulassungsstelle der Justus-Liebig-Universität übergeben, wo sie als Teil der Bewerbungsunterlagen verbleiben. Eventuell benötigte Duplikate der Prüfungsbescheinigung werden nur nach Einschreibung an der Justus-Liebig-Universität gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung ausgegeben.
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die vor Aufnahme des Studiums ein **Studienkolleg** besuchen müssen, können in der Regel nicht in den Sprachkurs des Akademischen Auslandsamtes aufgenommen werden.
- **Grundstufenkurse** werden vom Akademischen Auslandsamt nicht durchgeführt. Allerdings bietet die **Kreisvolkshochschule** in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt spezielle Sprachkurse der Grund- und Mittelstufe für Studienbewerber/innen an. Diese Kurse finden in den Räumen des Akademischen Auslandsamtes statt. Sie sind gebührenpflichtig. Informationen hierfür erhalten Sie nur in den Sprechstunden des Akademischen Auslandsamtes.

Gießen, Februar 2004